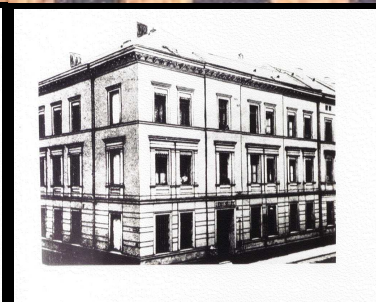
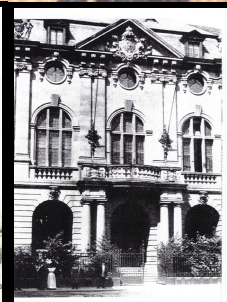
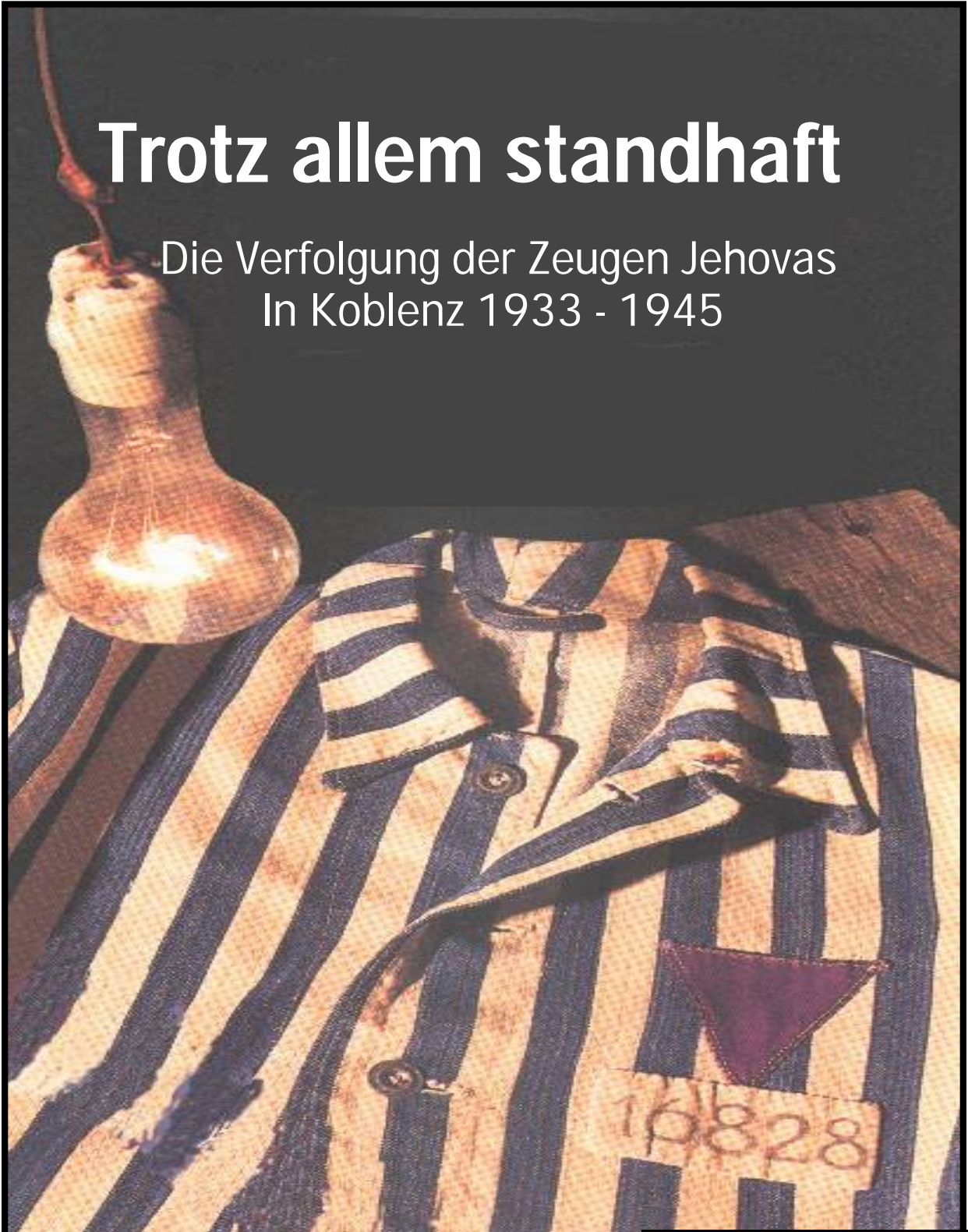


Trotz allem standhaft

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas
In Koblenz 1933 - 1945



Trotz allem standhaft

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas
in Koblenz 1933 - 1945

Herausgegeben von Annemarie Jakob, Versammlung Koblenz-Nord, Kesselheimer Weg 84,
56070 Koblenz, in Zusammenarbeit mit Günther Riemann, Versammlung Koblenz-Süd, und
William Curley, Versammlung Koblenz-Nord.

© Annemarie Jakob, Koblenz Mai 2001

Wir haben den Menschen kennengelernt wie
vielleicht bisher noch keine Generation. Was
also ist der Mensch? Er ist das Wesen,
das immer *entscheidet*, was es ist. Er ist
das Wesen, das die Gaskammern erfunden
hat; aber zugleich das Wesen, das in
die Gaskammern gegangen ist aufrecht; und
ein Gebet auf den Lippen.

Viktor E. Frankl

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	7
I. Programm der Ausstellungseröffnung am 10. Mai 2001	9
II. Joachim Hennig: Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz	11
III. Dokumentation des regionalen Ausstellungsteils: Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz und Umgebung 1933 - 1945	17
IV. Literaturhinweise	35
V. Abbildungsnachweise	36

Vorwort

Wir Zeugen Jehovas blicken in diesen Tagen auf eine über 100-jährige Geschichte in Deutschland zurück. Dabei unternahmen wir große Anstrengungen, um unter unseren Mitmenschen die „gute Botschaft“, die Jesus Christus seinen Nachfolgern übertrug, zu verbreiten. Sinnfälliger Beginn dieser Geschichte war die Gründung des ersten Büros im Jahre 1902 in Elberfeld bei Wuppertal. In der ausgehenden Kaiserzeit, in der der Nationalismus und auch der Rassismus stärker wurden, gab es nur wenige Verkündiger der guten Botschaft. Heute leben mehr als 160 000 Zeugen Jehovas in Deutschland. Wie kaum eine andere christliche Glaubensgemeinschaft haben wir Zeugen Jehovas die Geschichte in dem gerade ablaufenden 20. Jahrhundert „am eigenen Leib“ erfahren (müssen). Vor allem in der Zeit des Nationalsozialismus waren wir wegen unseres Glaubens als Gemeinschaft und auch als Einzelne schwersten Verfolgungen ausgesetzt. Grund hierfür war u.a., dass wir das Handwerk des Krieges nicht erlernen wollten und konnten. Auch verweigerten wir uns jeglichen Bekundungsakten zu dem „Führer“ Adolf Hitler und seinem nationalsozialistischen Staat: zu dem „Hitler-Gruß“, dem Fahneneid auf Hitler persönlich, zu Wahlen und Volksabstimmungen. All dies war uns aus Gewissensgründen nicht möglich, weil wir ausschließlich Gott und Jesus Christus als höchste Autoritäten und Heilsbringer anerkennen.

Schon die bloßen Zahlen vermitteln einen Eindruck von der Verfolgung unter dem NS-Regime: Von den etwa 25 000 Zeugen Jehovas Anfang der 30er Jahre waren 10 000 für unterschiedlich lange Zeit inhaftiert. Etwa 2 000 Zeugen Jehovas kamen in den Konzentrationslagern der Nazis um. Weitere 1 200 Zeugen ließen ihr Leben, starben oder wurden ermordet. – Diese Verfolgung setzte sich nach der Befreiung vom Nationalsozialismus alsbald in der damaligen DDR fort, wenn auch in anderer Form und nicht mit der Brutalität wie bei den Nazis.

Obwohl wir Zeugen Jehovas zu den ersten und unerbittlich verfolgten Opfern gehörten, die im „Dritten Reich“ bekämpft wurden, wurde uns bislang nicht die gebührende Aufmerksamkeit zuteil.

In jüngster Zeit hat sich dies geändert. Einen maßgeblichen Anteil daran hat die Wanderausstellung *„Standhaft trotz Verfolgung - Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime“*, worin die Verfolgungsgeschichte unserer Religionsgemeinschaft wissenschaftlich dokumentiert wird. In den vergangenen vier Jahren haben in Deutschland über 510 000 Besucher, darunter viele junge Menschen, diese Ausstellung gesehen. Sie war unter anderem in KZ-Gedenkstätten wie Mauthausen, Moringen, Neuengamme, Buchenwald, Sachsenhausen und Bergen-Belsen sowie in Stadthallen und Rathäusern zu sehen. Die Ausstellung bietet weit mehr als nur Sachinformation; sie dokumentiert auch, wie wertvoll und notwendig die Aufarbeitung der Vergangenheit ist.

Die Präsentation der Ausstellung hier in Koblenz in der Zeit vom 10. bis 13. Mai 2001 im Kurfürstlichen Schloss war Anlass für uns Zeugen Jehovas in Koblenz, die regionale Geschichte unserer Glaubensgemeinschaft zu erforschen. Zusammen mit Herrn Joachim Hennig, Richter am Oberverwaltungsgericht, habe ich mich dieser Aufgabe gestellt. Ich bin dankbar, dass das Ergebnis dieser Recherchen mit dem Titel *„Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz und Umgebung 1933 - 1945“* zusammen mit der Wanderausstellung *„Standhaft trotz Verfolgung“* präsentiert werden kann.

Mit der vorliegenden Schrift möchten wir Zeugen Jehovas in Koblenz die Ausstellungseröffnung und den regionalen Teil der Ausstellung dokumentieren. Das geschieht mit der Wiedergabe des Programms zur Eröffnung am 10. Mai 2001 und des dabei von Herrn Joachim Hennig

gehaltenen Vortrags „Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz“. Im Anschluss daran ist der regionale Teil der Ausstellung publiziert.

Erwähnt sei auch, dass die Ausstellungseröffnung von Herrn Dieter Jentsch auf Video aufgenommen wird.

Ich danke allen, die zur Realisierung der Ausstellung und deren Eröffnung beigetragen haben. Die Zeugen Jehovas von Koblenz hoffen, mit dieser Dokumentation über die eigene Verfolgungsgeschichte hinaus zugleich auch einen Beitrag zur Stadtgeschichte von Koblenz im Nationalsozialismus zu liefern.

Annemarie Jakob
Koblenz, im Mai 2001

I. Programm der Ausstellungseröffnung am 10. Mai 2001

9 Uhr Beginn der Ausstellung

19 Uhr Begrüßung
 Wolfgang Popko
 Versammlung Koblenz-Nord

Grußwort zur Ausstellung
Dr. Eberhard Schulte-Wissermann,
Oberbürgermeister

Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz
Joachim Hennig,
Richter am Obergericht in Koblenz

Der Wert der Erinnerung an eine bemerkenswerte
Verfolgungsgeschichte
Ramon Templeton,
Wachtturm-Gesellschaft

Videodokumentation
*Standhaft trotz Verfolgung –
Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime*

Opfer erinnern sich
Zeitzeugen stellen sich vor:
Magdalena Reuter, geb. Kusserow,
und Max Hollweg

Musikalische Umrahmung:
Chor des Kammermusikers a. D. Heinz Dicks aus Düsseldorf

II. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz

von Joachim Hennig

Vortrag gehalten am 10. Mai 2001 zur Eröffnung der Ausstellung
„Standhaft trotz Verfolgung“ im Kurfürstlichen Schloss zu Koblenz

Meine sehr geehrten Damen und Herren!

In diesen Tagen begehen wir das Ende des Zweiten Weltkrieges. Am 7. Mai 1945 unterzeichnete die Deutsche Wehrmacht im amerikanischen Hauptquartier die Gesamtkapitulation, die am 8. Mai 1945 nach Mitternacht in Kraft trat. Wenige Minuten danach unterzeichnete man am 9. Mai 1945 die Kapitulation nochmals im russischen Hauptquartier in Karlshorst. Diese Daten sind für uns heute, auch wenn wir Krieg und Verfolgung vielfach nicht erlebt und erlitten haben, von sehr großer Bedeutung. Aus Anlass des 40. Jahrestages des Kriegsendes hat unser früherer Bundespräsident Richard von Weizsäcker gesagt: „Es geht nicht darum, Vergangenheit zu bewältigen. Das kann man gar nicht. Sie lässt sich ja nicht nachträglich ändern oder ungeschehen machen. Wer aber vor der Vergangenheit die Augen verschließt, wird blind für die Gegenwart. Wer sich der Unmenschlichkeit nicht erinnern will, der wird wieder anfällig für neue Ansteckungsgefahren.“

Dieses Verschließen der Augen ist den Zeugen Jehovas bis in die jüngste Zeit widerfahren. Sie gehören zu den (fast) vergessenen Opfern des Nationalsozialismus. Und dabei haben wir allen Grund, uns ihrer zu erinnern. Denn sie haben es wegen ihrer Glaubenstreue und ihres widerständischen Verhaltens verdient, dass man sie nicht vergisst - die Überlebenden nicht und auch nicht die Toten. Sie, die Opfer, können in unterschiedlicher Weise für uns Leitbilder sein, damit wir – wie sie - mutig für das eintreten, was wir für richtig erkannt haben. Zugleich mahnen sie uns, und wir dürfen sie auch deshalb nicht vergessen, um ihre Mahnung nicht zu überhören.

Die Verfolgung der Zeugen Jehovas bzw. der Ernsten Bibelforscher wie sie damals noch hießen war ein ganz eigenartiger Vorgang. Der Historiker Dr. Detlef Garbe, der die Verfolgungsgeschichte der Zeugen Jehovas am gründlichsten erforscht hat, hat diese einmal durch die folgenden Feststellungen charakterisiert:

- Die Zeugen Jehovas wurden als erste Glaubensgemeinschaft im „Dritten Reich“ verboten.
- Keine andere Glaubensgemeinschaft hat sich in ihrer Gesamtheit mit einer vergleichbaren Unbeugsamkeit den nationalsozialistischen Nötigungen versagt bzw. entgegengestellt.
- Der Bekennermut und die Verwegenheit der damals zahlenmäßig eher unbedeutenden Glaubensgemeinschaft waren sehr auffällig und zogen überraschend weite Kreise.
- Von allen christlichen Gemeinschaften wurden die Zeugen Jehovas am weitaus härtesten und unerbittlichsten verfolgt.
- Die Verfolgung der Glaubensgemeinschaft in der NS-Zeit war so intensiv und vehement, dass der Vergleich mit dem Schicksal der Juden in etwa gezogen werden kann.
- Die Zeugen Jehovas waren die einzigen Kriegsdienstverweigerer großen Stils.
- Als einzige religiöse Gruppe wurden sie als eine eigene Häftlingsgruppe gekennzeichnet; sie mussten in den KZs den „lila Winkel“ tragen und wurden oft innerhalb des Lagers isoliert.
- Die Zeugen Jehovas waren die einzigen Häftlinge, die durch eigenes Tun ihre KZ-Haft beenden konnten, indem sie eine Erklärung, ihrer Glaubensgemeinschaft abzuschwören, unterschrieben; nur relativ wenige von ihnen taten das auch.

Dies ist eine auffällige Fülle von Besonderheiten. Und dabei waren die Zeugen Jehovas keine Widerstandskämpfer und sie leisteten im engeren Sinne keinen Widerstand. Ihr Leben und Tun war religiös motiviertes Gegenhandeln. Es war Bekenntnis zum Glauben und zur Glaubensgemeinschaft, das unter den Bedingungen des NS-Regimes zu widerständischem Verhalten wurde und zur Verfolgung führte.

Dass die Zeugen Jehovas mit unerbittlicher Härte verfolgt wurden, machen auch die folgenden Zahlen deutlich:

Zu Beginn des „Dritten Reiches“ gab es etwa 25 000 Zeugen Jehovas im Deutschen Reich. Von diesen 25 000 wurden ungefähr 10 000 - das sind 40 Prozent aller Zeugen Jehovas - für eine unterschiedlich lange Dauer inhaftiert. Etwa 2 000 - das sind etwa 12 Prozent aller Zeugen Jehovas - kamen in den Konzentrationslagern um. Darüber hinaus starben oder wurden ermordet 1 200 Zeugen - das sind weitere 5 Prozent. Zu diesen gehören allein etwa 250 Zeugen Jehovas, die als Kriegsdienstverweigerer zum Tode verurteilt und hingerichtet wurden.

Das sind erschütternde Zahlen. Hinter jeder Zahl muss man sich einen Zeugen Jehovas vorstellen, der gequält wurde und gelitten hat und um seines Glaubens willen oft bestialisch ermordet wurde. Der Umfang der Verfolgung wird schemenhaft deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, dass jeder von ihnen noch Angehörige hatte, die mit ihnen und durch sie litten: Vater, Mutter, Geschwister, Kinder.

Diese Verfolgung und dieser Bekennermut übersteigen eigentlich unser aller Vorstellungsvermögen. Entstanden ist beides in einer Extremsituation, die für uns heute kaum, und schon gar nicht abstrakt, erfahrbar ist. Dieser Extremsituation von Verfolgung und Bekennermut hat die Wanderausstellung der Wachturmgesellschaft „Standhaft trotz Verfolgung - Zeugen Jehovas unter dem NS-Regime“, die wir heute hier eröffnen, Leben und Gesicht verliehen. Mit einer Fülle von Dokumenten und Fotos macht sie die Verfolgungsgeschichte näherungsweise erfahrbar. Ausgehend von dem schon 1933 ergangenen Verbot, sich als Zeuge Jehovas zu betätigen, also auch nur die Schriften der Glaubensgemeinschaft zu besitzen oder sich mit Glaubensgeschwistern zum Bibelstudium zu treffen, wird die illegale Arbeit der Zeugen Jehovas gezeigt. Schwerpunktthema ist einmal die „Schutzhaft“ - gerade auch die „Schutzhaft“ in KZs - von Männern und Frauen, wobei die sehr große Zahl von verfolgten Frauen bemerkenswert ist. Ein besonderes Thema bilden die Todesurteile gegen Zeugen Jehovas, die den Kriegsdienst und den Fahneneid auf Hitler persönlich verweigert haben. - Ergänzt wird diese Ausstellung durch die Videodokumentation und durch den Bericht der Zeitzeugen - Zeugen in einem doppelten Sinne.

Dem Anliegen, die Verfolgung der Zeugen Jehovas dem Betrachter näher zu bringen, dient auch der der Wanderausstellung beigelegte regionale Teil. Auf fünf Schautafeln wird hier erstmalig die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz dokumentiert. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die Verfolgung nicht irgendwo, sondern gerade auch hier bei uns, gleichsam vor der eigenen Haustür, stattgefunden hat.

Allerdings gab es in jenen Jahren noch keine Versammlung in Koblenz und deshalb auch keine Verfolgung der Zeugen Jehovas von Koblenz. Wohl aber gab es eine Verfolgung von Zeugen Jehovas in Koblenz. Schon damals war Koblenz ein regionales Verwaltungs- und Gerichtszentrum mit Polizei, Justiz, Verwaltung und vor allem der damaligen Sonderpolizei, der Geheimen Staatspolizei - Gestapo. Dieser Repressionsapparat verfolgte die Zeugen Jehovas wegen ihres Glaubens, er überwachte sie, nahm sie in Haft, bestrafte und drangsalisierte sie. Aus der Haft hier in Koblenz wurden sie auch in die Konzentrationslager verschleppt: nach Dachau, nach Buchenwald, nach Moringen, nach Ravensbrück und von dort aus in weitere Konzentrationslager. Man kann sagen, dass für viele Zeugen Jehovas aus der Region die Stadt

Koblenz - als Ort - zum Beginn ihrer jahrelangen und gnadenlosen Verfolgung durch die Nazis wurde.

Ein Beispiel hierfür ist Friedel Kreier. Er hatte sich den Zeugen Jehovas in Neuwied Ende der 20er Jahre angeschlossen. Am 31. August 1936 wurde er mit anderen festgenommen und hier in Koblenz im Stadtgefängnis inhaftiert. Man machte ihm den Prozess allein deshalb, weil er zu den Zeugen Jehovas gehörte, deren Schriften besaß und sich mit ihnen versammelt hatte. Das Urteil des in Koblenz tagenden Sondergerichts lautete auf neun Monate Gefängnis. Nach dieser Strafhaft kam er aber nicht frei, sondern wurde unmittelbar im Anschluss daran ins KZ verschleppt, zuerst nach Sachsenhausen, dann nach Dachau, weiter nach Buchenwald und schließlich wieder nach Dachau. Und dabei war er noch nicht einmal als Zeuge Jehovas förmlich getauft. Er blieb aber auch während seiner KZ-Haft seinem Glauben treu und ließ sich sogar im KZ in einer Regentonnenwanne als Zeuge Jehovas taufen. Nach der Befreiung machte er da weiter, wo er vor seiner Haft hatte aufhören müssen. Er war Mitbegründer der Versammlung in Neuwied und außerdem maßgeblich beteiligt am Aufbau der Versammlung in Koblenz.

Ein weiteres Beispiel ist die Familie Michaelis. Die Eheleute Michaelis gehörten ebenfalls schon länger zur Versammlung in Neuwied und waren gar als hauptamtliche „Pioniere“ für die Zeugen Jehovas tätig, als die Nazis 1933 die Macht übernahmen. Nach einem für Fritz Michaelis glimpflich verlaufenen Ermittlungsverfahren wurden die Eheleute zusammen u.a. mit Friedel Kreier 1936 festgenommen und hier in Koblenz monatelang in Untersuchungshaft festgehalten. Das Sondergericht verurteilte Fritz Michaelis als „Haupt der Zeugen Jehovas im Rheinland“ zu einer Gefängnisstrafe von 16 Monaten, seine Frau Liesbeth zu sechs Monaten Gefängnis. Nach der Strafhaft nahm die Gestapo auch Fritz Michaelis in sog. Schutzhaft und verschleppte ihn ins KZ Dachau. Dort kam er um, wie man so sagt, wenn man nichts Genaueres über die Qualen, die Erniedrigungen und die menschenunwürdige Behandlung durch die SS weiß.

Seine Frau Liesbeth ging nach der Haft in Koblenz zurück nach Berlin, wo sie geboren war. Sie heiratete wiederum einen Zeugen Jehovas, der ebenfalls ein schweres Schicksal hinter sich hatte und schon bald erneut verfolgt wurde. Frau Michaelis, inzwischen wiederverheiratete Seling, schloss sich in Berlin einer großen Gruppe von Zeugen Jehovas an, die in der Illegalität sehr aktiv war. U.a. gehörte Frau Michaelis/Seling zu den Personen, die zusammen mit Emmy Zehden drei fahnenflüchtige junge Zeugen Jehovas vor dem Kriegsdienst versteckte. Deswegen wurde sie nach langer Untersuchungshaft vom Kammergericht Berlin zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt. Im Zuchthaus in Leipzig wurde sie im April 1945 befreit.

Erinnern möchte ich auch noch an weitere Opfer der Zeugen Jehovas in Koblenz: An Auguste Schneider aus Bad Kreuznach, die allein vom in Koblenz tagenden Sondergericht zweimal wegen ihrer Betätigung für die Zeugen Jehovas - also allein wegen ihres Glaubens - zu längeren Haftstrafen verurteilt wurde und im Anschluss daran mehr als fünf Jahre in KZ-Haft, u.a. in Auschwitz, war. In Koblenz verurteilt und in Haft gehalten wurden auch die Eheleute Otto und Johanna Müller aus Idar-Oberstein. Unmittelbar aus der sog. Schutzhaft im hiesigen Polizeigefängnis verschleppte man Otto Müller ins KZ Buchenwald und seine Frau Johanna ins KZ Moringen. Beide überlebten die jahrelange Haft. Otto Müller starb aber bald nach der Befreiung an den Folgen der Haft. Frau Müller wurde 89 Jahre alt und blieb bis zuletzt eine eifrige Zeugin Jehovas.

Ich habe diese Namen, die Sie in dem regionalen Teil der Ausstellung wiederfinden, nur beispielhaft für viele andere in Koblenz verfolgte Zeugen Jehovas erwähnt.

Diesen Opfern des Nationalsozialismus in Koblenz wollen wir gedenken. Sie sind eine bedeutende Opfergruppe in unserer Stadt. Anderer Opfergruppen wird in Koblenz schon

gesondert gedacht. So gibt es für die Juden, die grösste Opfergruppe, seit längerem mehrere Gedenkort. Für die Sinti und Roma wurde vor einigen Jahren ein Gedenkstein in den Anlagen am Deutschen Eck errichtet. Um aller politisch Verfolgten des NS-Regimes - und damit auch der Zeugen Jehovas - zu gedenken, soll in den nächsten Monaten ein Mahnmal auf dem Reichensperger Platz errichtet werden.

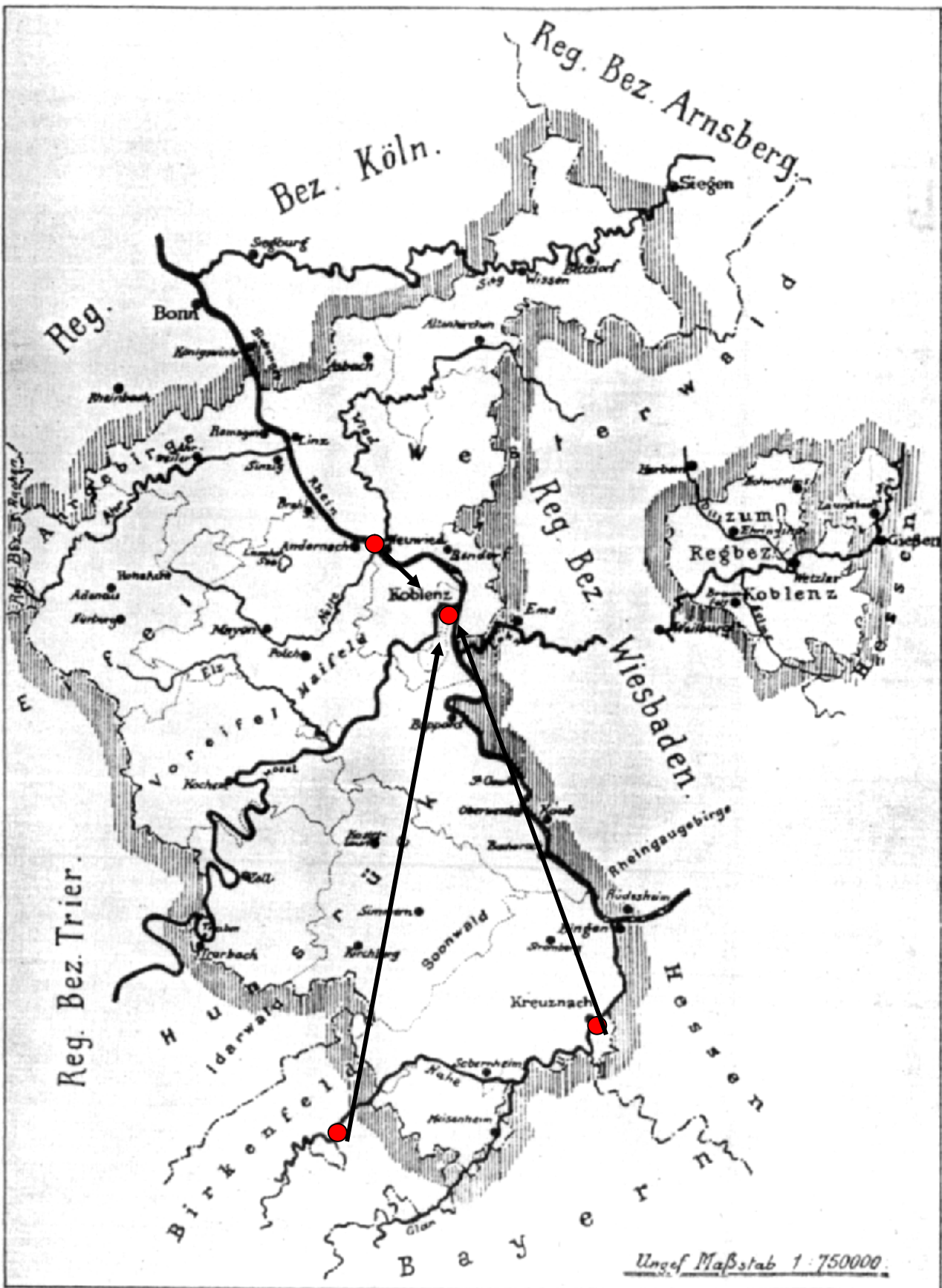
Die Erinnerung an die Verfolgten und an die Verfolgung - gerade auch vor Ort - ist auBerordentlich wichtig. Nur sollten wir dabei nicht stehen bleiben. Hinzu kommen muss der Bezug zur Gegenwart, der Bezug zu uns und die Mahnung an uns alle. Aber was mahnen uns die Opfer? Ich meine jedenfalls zweierlei: Zum einen mahnen sie uns zur Wachsamkeit und zum anderen zur Toleranz.

Anders als in der Zeit des Nationalsozialismus leben wir heute in einer offenen, pluralen Gesellschaft. So viel Freiheit, politische Freiheit, Freiheit des Denkens und Handelns wie heute gab in Deutschland schon sehr lange nicht mehr. Um so wachsamer müssen wir aber sein. Auch heute noch gilt das geflügelte Wort „Die Wachsamkeit ist der Preis der Freiheit“. Sicherlich wiederholt sich Geschichte nicht. Gleichwohl müssen wir uns durch solche Veranstaltungen wie heute, durch eine solche Ausstellung, durch Gedenktage, Mahnmale und durch unser eigenes bewusstes tagtägliches Leben immunisieren gegen die „neuen Ansteckungsgefahren“, von denen der frühere Bundespräsident Richard von Weizsäcker in seiner Rede zum 8. Mai 1945 gesprochen hat.

Darüber hinaus müssen wir alle noch mehr Toleranz lernen, lernen, den anderen in seinem Anderssein nicht nur zu dulden sondern zu respektieren, ihn nicht als Bedrohung sondern als eine Bereicherung zu empfinden. Dies gebietet schon die Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Auch verlangt es das gedeihliche Miteinander, an dem uns allen liegen sollte. Toleranz kann allerdings nicht schrankenlos gelten und so eingefordert werden. Die Grenzen sind vorgegeben jedenfalls durch die Menschen- und Grundrechte. Diese zu schützen, ist ebenfalls eine Mahnung aus der Geschichte an uns alle.

Vielen Dank.

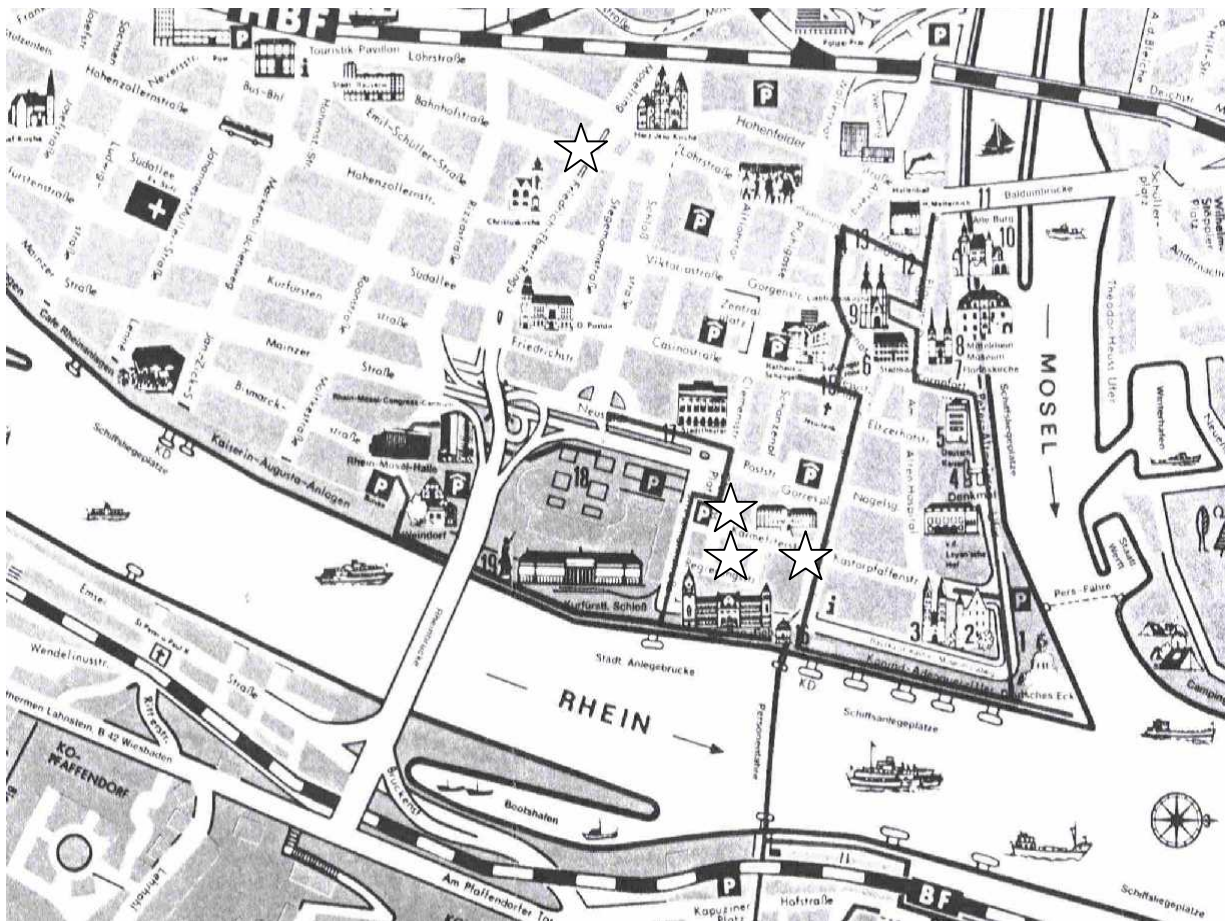
III. Die Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz und Umgebung 1933 - 1945



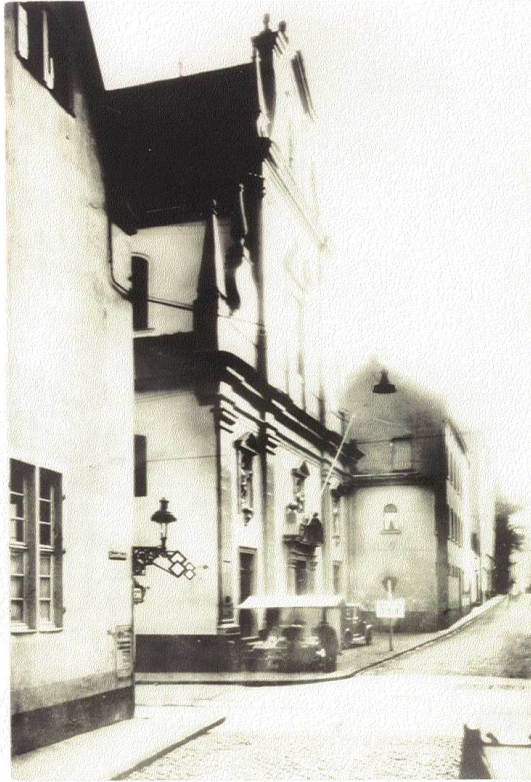
Karte des (früheren) Regierungsbezirks Koblenz (Stand: um 1936) mit den Herkunftsorten der Zeugen Jehovas, auf die im folgenden beispielhaft für die Verfolgung in Koblenz eingegangen wird

Im Stadtgebiet von Koblenz gab es zur Zeit des Nationalsozialismus noch keine Versammlung (Gemeinde) der Zeugen Jehovas bzw. - wie sie früher hießen - der Ernsten Bibelforscher. Lediglich die eine oder andere Einzelperson stand dieser Glaubensgemeinschaft nahe. Als solche wurde sie aber nicht Ziel der Verfolgung bzw. konnte sich den drohenden Repressalien entziehen.

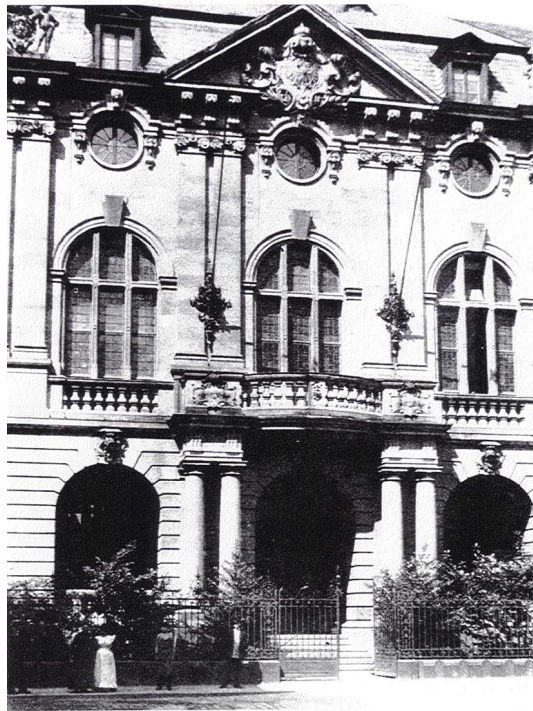
Wenn es auch keine Verfolgung von Zeugen Jehovas aus Koblenz gab, so wurden andererseits Zeugen Jehovas in Koblenz sehr wohl verfolgt. Das Koblenz jener Jahre war ein regionales Verwaltungs- und Gerichtszentrum. Es war Sitz des Oberpräsidiums der Rheinprovinz, der (Bezirks-)Regierung von Koblenz, der Staatspolizei(leit)stelle für den Regierungsbezirk Koblenz, des Polizeipräsidiums Koblenz, des Landgerichts Koblenz, der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Koblenz, des Amtsgerichts Koblenz sowie des Gefängnisses. Insbesondere die Staatspolizei(leit)stelle (Gestapo), das Polizeipräsidium, die Staatsanwaltschaft und die Gerichte sowie das Gefängnis waren für die Verfolgung der Zeugen Jehovas aus der Region verantwortlich. Zeugen Jehovas saßen in Koblenz in Haft, wurden angeklagt und verurteilt und ging von hier aus "auf Transport" in verschiedene Konzentrationslager.



Lageplan der Stätten der Verfolgung in Koblenz (dargestellt auf heutigem Stadtplan)



1) Stadtgefängnis („Karmelitergefängnis“) in der Karmeliterstraße/Ecke Rheinstraße (heute nicht mehr vorhanden, an der Stelle befindet sich der rückwärtige Teil des BWB-Bürohauses)



2) Landgericht Koblenz in der Karmeliterstraße (heute so nicht mehr vorhanden, an seiner Stelle befindet sich der Neubau des Landgerichts mit Staatsanwaltschaft mit Amtsgericht)

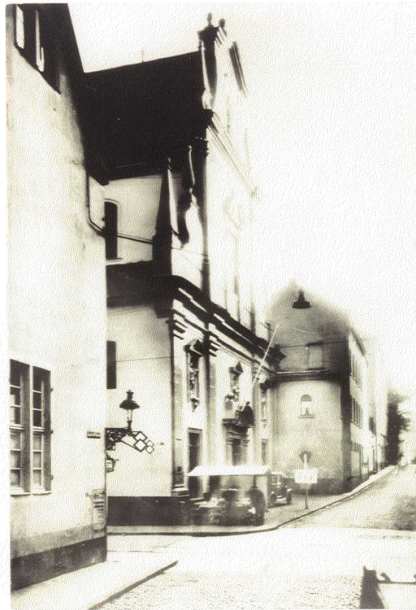


3) Staatspolizei(leit)stelle für den Regierungsbezirk Koblenz (Gestapo-Gebäude)"Im Vogel-sang 1- 3" (heute nicht mehr vorhanden, an seiner Stelle befindet sich eine Wohnbebauung)



4) Das Polizeipräsidium von Koblenz befand sich in jenen Jahren am Kaiser-Wilhelm-Ring, genau an der Stelle, an der heute die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ihren Sitz am Friedrich-Ebert-Ring hat

1) Das Stadtgefängnis (Karmelitergefängnis)



Das Stadtgefängnis von Koblenz befand sich in der Karmeliterstraße/Ecke Rheinstraße im Anschluss an die dortige Karmeliterkirche. Daher stammt auch der weitere Name "Karmelitergefängnis". Es wurde seit Jahrzehnten für die Unterbringung von Untersuchungsgefangenen und Strafgefangenen mit kürzeren Freiheitsstrafen genutzt.

Schon bald nach der sog. Machtergreifung (am 30. Januar 1933) nahmen die Nationalsozialisten viele politische Gegner ohne Gerichtsverfahren in "Schutzhaft". Auch diese wurden im Karmelitergefängnis inhaftiert. Bald war das Koblenzer Gefängnis ausschließlich mit "Politischen" belegt, ja überbelegt. Zu den "Schutzhäftlingen" kamen auch noch viele andere politische Gefangene, denen man nach der Kriminalisierung der Opposition den Prozess wegen ihrer Gesinnung machte.

Das Wachpersonal des Gefängnisses war "normales" Justizvollzugspersonal, Übergriffe wie bei der Gestapo gab es hier nicht. Bedrückend war aber neben der Ungewissheit über das weitere Schicksal die räumliche Enge der Unterbringung und die mangelhafte Ernährung.

Vom Karmelitergefängnis aus wurden die "Schutzhäftlinge" zu Verhören der Gestapo in die nahe gelegene Gestapo-Zentrale "Im Vogelsang 1-3" und Untersuchungsgefangene zu Vernehmungen und zu Gerichtsverhandlungen in das Gerichtsgebäude in derselben Straße gebracht.

Für die Zeugen Jehovas der Region wurde das Karmelitergefängnis die erste Stätte der Verfolgung. Dort saßen ab September 1936 mindestens neun Zeugen Jehovas in Untersuchungshaft ein. Zu diesen Verhaftungen kam es - wie zur gleichen Zeit in anderen Teilen des "Reiches" auch - bald nach der Ernennung Himmlers zum Chef der deutschen Polizei und der Errichtung eines "Sonderkommandos", das die "Großoffensive" gegen die Bibelforscher-Vereinigung vorbereiten sollte. Dabei wurden in Neuwied am 31. August 1936 die ersten Zeugen Jehovas aufgespürt. In mindestens neun Fällen erließ das Amtsgericht Koblenz einen Haftbefehl. Es folgte eine mehrmonatige Untersuchungshaft im Gefängnis von Koblenz.

Der Oberstaatsanwalt als Leiter der Anklagebehörde bei dem Sondergericht. K ö l n, den 2. März 1937. Fernruf: 220941.

1 S Js 1173/36. Haft zu Ziffer 1 - 7 9 und 10.

An das
Sondergericht
in Köln.

Anklageschrift.

1. Der Metzger Fritz Robert Michaelis aus Neuwied, Dierdorferstrasse 10, geboren am 1. Februar 1900 zu Breslau, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft in Gefängnis Koblenz auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz vom 7. September 1936 -13 Gs 1139/36-.

2. die Ehefrau Fritz Michaelis, Miesteth geborene Heinrichs aus Neuwied, Dierdorferstrasse 10, geboren am 16. September 1912 zu Berlin, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Koblenz auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz vom 7. September 1936 -13 Gs 1140/36-.

3. der Milchausträger Friedrich Kreier aus Neuwied, Schloßstrasse 61, geboren am 25. Februar 1899 zu Neuwied, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Koblenz auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz vom 7. September 1936 -13 Gs 1143/36-.

- 4 -

ander und mit anderen handelnd den von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 erlassenen Anordnungen und von der Reichsregierung gemäß § 2 der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933 erlassenen Anordnungen zuwider gehandelt zu haben.

- Vergehen gegen § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit den Erlassen des Preussischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933 -II 1316a/23.6.33- in der Fassung der Erlasse vom 28. September 1933 und 28. April 1934. -

Wesentliches Ermittlungsergebnis

I.

Auf Grund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 ist die Internationale Bibelforscher-Vereinigung in allen deutschen Ländern wegen ihrer Staatsgefährlichkeit aufgelöst und jede Betätigung in ihrem Sinne verboten worden. In Preussen erfolgte dieses Verbot durch die Anordnung des Preussischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933 in der Fassung der Erlasse vom 28. September 1933 und 28. April 1934. Diese Verbote richten sich nicht nur gegen die Aufrechterhaltung des organisatorischen Zusammenhalts sondern auch gegen jede Betätigung durch Versammlungen und Verbreitung der Lehren. Insbesondere ist die Herstellung und der Vertrieb von Flugschriften, sowie jede andere Werbung untersagt. Als unter das Verbot fallend ist auch der entgeltliche Bezug von Schriften anzusehen, da hierdurch die Betätigung der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung finanziell unterstützt und sie zum weiteren Vertriebe von Schriften in Deutschland ermächtigt wird.

Auch in der unentgeltlichen Entgegennahme von Schriften der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung durch Anhänger dieser Sekte ist eine Unterstützung der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung dann zu erblicken, wenn hierdurch der Verbreiter der Schriften zur Fortsetzung seiner Tätigkeit ermuntert werden soll. Eine Unterstützung der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung liegt ferner vor, wenn Spenden für bedürftige Mitglieder der Sekte allgemein gegeben werden.

Anklageschrift des Oberstaatsanwalts vom 2. März 1937 gegen Mitglieder der Neuwieder Versammlung, u.a. gegen Fritz Michaelis und Friedrich Kreier. Mindestens neun dieser Angeklagten saßen im Koblenzer Gefängnis in Untersuchungshaft

Für den Neuwieder Friedrich ("Friedel") Kreier war die Untersuchungshaft im Koblenzer Gefängnis der Beginn eines langen Verfolgungs- und Leidensweges. Im anschließenden Strafverfahren wurde er zu neun Monaten Gefängnis verurteilt. Den ersten Monat seiner Strafhaft verbüßte er noch im Koblenzer Gefängnis. Dann wurde er zur weiteren Strafverbüßung am 28. April 1937 von hier aus in das Gerichtsgefängnis nach Birkenfeld/Nahe überführt. Da bei ihm die erlittene Untersuchungshaft angerechnet wurde, hätte er eigentlich am 2. Juni 1937 entlassen werden müssen. Inzwischen war aber ein Erlass der Gestapa (Geheimes Staatspolizeiamt in Berlin) vom 22. April 1937 ergangen, wonach "sämtliche Anhänger der IBV (Internationale Bibelforscher-Vereinigung), die nach Beendigung der Strafhaft aus den Gefängnissen entlassen werden, (...) unverzüglich in Schutzhaft zu nehmen" und "unter Darlegung des Sachverhalts" in ein Konzentrationslager zu überführen waren.

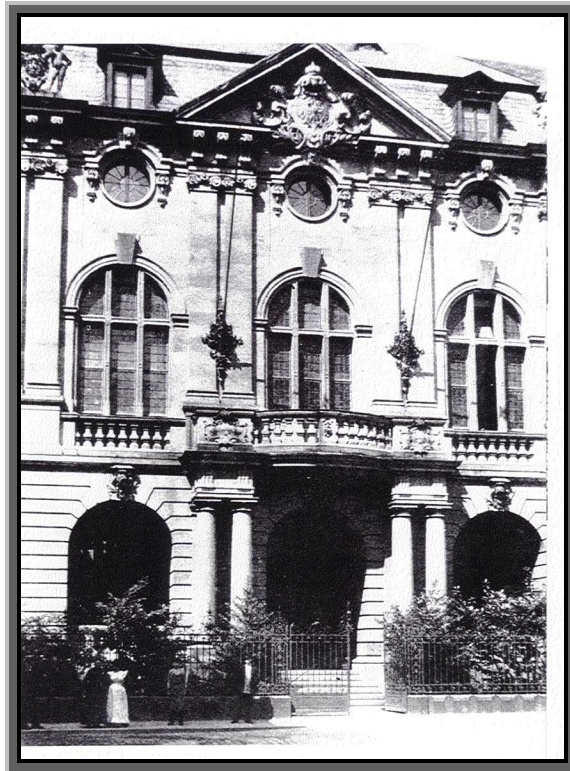
Kreier kam am 2. September 1937 ins KZ Sachsenhausen und wurde dann zwischen den KZs Sachsenhausen Dachau, Buchenwald und wieder Dachau hin und her gestoßen. In einem dieser KZs erlitt er eine schwere Verletzung an der Hüfte, die zeitlebens blieb. Trotzdem hielt er an seinem Glauben fest und machte gar etwas ganz Ungewöhnliches: Obwohl die Nazis den Bibelforschern - wie keiner anderen Verfolgtengruppe - die Freiheit versprachen, wenn sie ihrem Glauben abschwören, tat er das nicht, sondern ließ sich im Gegenteil - er war noch gar nicht offiziell getauft - im KZ in einer Regentonnen als Bibelforscher taufen. Sein Leidensweg endete erst mit der Befreiung des KZ Dachau Ende April 1945 durch die Amerikaner.

In der Nachkriegszeit fing Kreier wieder dort an, wo er zuvor hatte aufhören müssen. Er war Mitbegründer der Zeugen Jehovas in Neuwied, ihr Gruppen- und Versammlungsleiter und maßgeblich beim Aufbau der Versammlungen in Koblenz, Andernach und Bendorf beteiligt. Zeitzeugen berichten von seiner Glaubenstreue und seinem humorvollen Wesen, die auch der Naziterror nicht hat vernichten können. Als Zeuge Jehovas war Friedel Kreier bis zu seinem Tod im Jahre 1971 in Neuwied aktiv.



Friedel Kreier (1899 - 1971). Foto aus der Nachkriegszeit

2) Das Landgericht



Da, wo heute das Gebäude von Landgericht, Amtsgericht und Staatsanwaltschaft Koblenz in der Karmeliterstraße steht, befand sich auch damals das Gerichtsgebäude. Allerdings war das noch das alte, 1894 errichtete Gebäude - der heutige Gerichtskomplex ist ein Neubau aus den 50er Jahren.

Die politisch bedeutsameren (Straf-)Verfahren fanden seinerzeit vor der Strafkammer des Landgerichts und vor allem vor dem Sondergericht statt. Die Sondergerichte waren eine Neuschöpfung der Nazis. Bereits im März 1933 wurden sie gebildet und zwar in jedem Bezirk eines Oberlandesgerichts ein Sondergericht. Koblenz gehörte damals noch zum Bezirk des Oberlandesgerichts Köln. Für diesen Bezirk wurde das Sondergericht beim Landgericht Köln eingerichtet. Erst infolge des größeren "Geschäftsanfalls" entstanden im Jahre 1940 weitere Sondergerichte, eines davon in Koblenz. Die Sondergerichte galten - zumal in der Kriegszeit - als "Standgerichte der inneren Front" - ein Hinweis nicht nur auf den „kurzen Prozess“, der hier gemacht wurde, sondern auch auf die oft drakonischen Strafen.

Im März 1937 tagte das Sondergericht Köln in Koblenz. Es verhandelte im Schwurgerichtssaal des Landgerichts gegen 21 Ernste Bibelforscher und verurteilte 19 von ihnen allein deshalb, weil sie Bibelforscher waren, deren Schriften besaßen und sich als solche versammelt hatten, zu Gefängnisstrafen von bis zu einem Jahr und vier Monaten.

Hauptangeklagter war der Neuwieder Fritz Michaelis. Er war seit 1920 Ernster Bibelforscher. Bereits 1934 hatten die Nazis gegen ihn deswegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, es dann aber eingestellt. Mit dem Urteil des Sondergerichts vom 20. März 1937 wurde er als "Haupt der Vereinigung im Rheinland" zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt. Mit ihm angeklagt und verurteilt wurde auch seine Ehefrau Liesbeth. Sie erhielt eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis, die mit der erlittenen Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde.

Staatsfeinde und Volksberräter als Zeugen

Jehovas

Das Kölner Sondergericht verhandelte gegen 21 „Ernste Bibelforscher“ — Gefängnisstrafen für 19 Angeklagten — Erschütternde Auswüchse menschlicher Verirrungen

Im Staate des Alten Fritz konnte jeder nach seiner Fasson selig werden. Auch im Reiche Adolf Hitlers hat dieser Grundfals seine Gültigkeit, solange allerdings, als die Staatsicherheit nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Wegen seines Glaubens und seiner Religion ist noch niemand bestraft worden, wo angebliche Frömmigkeit aber zu einer fixen Idee wird und in Vaterlandsverrat ausartet, dort pocht die starke Faust des Staates unerbittlich zu.

Die sogenannte Internationale Bibelforschervereinigung, die im Jahre 1933 in der Erkenntnis der Gefährlichkeit dieser Sekte verboten wurde, konnte in den Systemjahren des Niedergangs, der Ehr- und der Wehrlosigkeit als angebliche Verfechterin des Wortes Gottes überall ihre Wühlarbeit und zerlegende Tätigkeit ausführen, gefördert und im Solde jüdisch-bolschewistischer Drahtzieher, heute wird diese Pestbeule aber mit Stumpf und Stiel auch dort, wo die Bibelforscher noch nach dem Verbot illegal arbeiteten, ausgerottet.

Das Kölner Sondergericht verhandelte am Samstag gegen 21 solcher ersten Bibelforscher aus Neuwied, aus dem Westerwald und von der Sieg, von denen neun aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurden.

Diese Verhandlung zeigte trasser und eindeutiger denn je die Gefährlichkeit dieses Gesichters auf, und man kann nur dankbar dafür sein, daß der nationalsozialistische Staat mit solchen Gesellen aufräumt, die sich nicht scheuen, unter Berufung auf die Bibel sich als Volksverräter zu bekennen.

Unter Anklage standen Fritz Michaelis, Ehefrau Michaelis, Friedrich Kreier, Adolf Kubalkki, Heinz Reiger und dessen Tochter Frieda Reiger, Gustav Fenstermacher und seine Ehefrau, Heinrich Knie, Heinrich Birgenthal, Richard Vanger, die Eheleute Reutisch und Fohl, der staatenlose Jwan Lepentow und seine Frau, die Eheleute Reigert, Rudolf Wagner und Peter Schreiner. Bei den Angeklagten handelte es sich zum allergrößten Teil um ganz hartgesottene und hartnäckige Burschen, die teilweise schon vor dem Kriege in die Klauen der

Bibelforscher geraten waren und sich im Laufe der Jahre in ihre Irrlehre so verloren haben, daß sie bei der Vernehmung kaum mehr den Eindruck normaler Menschen machten. Nur einige wenige zeigten Reue über ihr Tun, als sie vom Gericht auf die Gefährlichkeit dieser Sekte hingewiesen wurden, der sie bisher, auch verbotswidrig, blindlings nachgelaufen sind.

Die Bibelforscher lehnten jede weltliche und staatliche Macht ab und träumten vom baldigen Anbruch des Königreiches Gottes und vom Paradies auf Erden und richteten sich als zünftige Zeugen Jehovas auf das goldene Zeitalter ein, mit dem nach den Befundungen der Angeklagten in aller Kürze nach vorausgegangenem Weltuntergang zu rechnen ist. Welche Ausmaße — und darin liegt die politische Bedeutung — die religiösen Verirrungen dieser Menschen angenommen haben, geht am besten daraus hervor, daß sie auf Grund gewisser Bibelstellen der Ueberzeugung sind, den Wehrdienst verweigern zu müssen. Als Zeugen Jehovas nehmen sie kein Gewehr in die Hand. An offenen Vaterlandsverrat grenzte bei der Vernehmung die Einlassung des einen Angeklagten, der sich nicht scheute, vor Gericht und aller Öffentlichkeit wie ein Narr zu bekunden, daß seinetwegen das Deutsche Reich von den Feinden aufgeteilt werden könne, wenn der Gott Jehova es so wolle. Damit, daß diese Gesellschaft sich hinstellte und sagte, sich lieber tötenschießen zu lassen und zu Jehova eine Himmelfahrt zu machen, als sich zu wehren und Haus und Hof und Vaterland zu verteidigen, hat sie sich von selbst außerhalb jeder Volksgemeinschaft gestellt.

Diese Phantastereien wurden unterstützt und geschürt durch alle möglichen Schriften und Broschüren, die nach dem Verbot den Bibelforschern aus dem Ausland zugekäuftert wurden. Daß diese Fanatiker versuchten, auch nach dem Verbot die Verbindung nicht untereinander zu verlieren, ist selbstverständlich. Sie trafen sich und brachten sich gegenseitig das Gruseln bei beim Gedanken an den Untergang der sündhaften Welt, um dann aber in selbige Verzückung zu geraten, wenn sie an das Paradies dachten, das ihnen als Zeugen Jehovas im Königreich Gottes bevorsteht.

Auf die Frage des Vorsitzenden an einen der Angeklagten, der Frontsoldat war und erst nach Kriegsende „erleuchtet“ wurde und zu den Bibelforschern stieß, der aber heute genau wie alle andern den Wehrdienst ablehnt, ob er das Frontehrenkreuz trage, erwiderte dieser mit vertörnten Blicken, daß er nicht Träger des Frontehrenkreuzes, sondern des Kreuzes Christi sei.

Die scharfen Worte, die der Staatsanwalt nach dem erschütternden Ergebnis der Beweisaufnahme fand, waren in allen Punkten nur zu bejahen und zu unterstreichen. Mit Religion haben derartige Auswüchse tatsächlich nichts mehr zu tun, sondern sind das Ergebnis von Wortklaubereien fanatisierter und vernarrter Geschöpfe. Entsprechend der Gefahr, die die Angeklagten für die Sicherheit des Staates bedeuten, waren auch die Strafanträge in der Mehrzahl recht bedeutend. Nur bei drei Angeklagten wurden Geldstrafen bzw. Freispruch beantragt.

Nach längerer Beratung verkündete das Sondergericht das Urteil. Es erhielten die Angeklagten: Michaelis, Kubalkki, Fenstermacher und Knie je 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, der Angeklagte Reiger 1 Jahr Gefängnis, Kreier 9 Monate Gefängnis, Frieda Reiger und der Angeklagte Birgenthal je 8 Monate Gefängnis, Frau Michaelis 6 Monate und Frau Fenstermacher 5 Monate Gefängnis, Wagner 3 Monate, Lepentow 2 Monate, die Eheleute Reutisch, Fohl und Frau Lepentow je 1 Monat Gefängnis. Die Eheleute Reigert, die neben dem hochbetagten Angeklagten Schreiner, der freigesprochen wurde, den günstigsten Eindruck machten, erhielten eine Geldstrafe von je 150 RM.

Hoffentlich wird dieser Prozeß und die verhängten Strafen auch alle die übrigen, die noch an den Untergang der Welt und an das kommende Paradies auf Erden glauben, endlich zur Vernunft bringen und sie veranlassen, sich von diesem eidenen Humbug abzuwenden.

—ch

Artikel über den Prozess im Koblenzer Nationalblatt vom 22. März 1937

Die Gefängnisstrafe verbüßte Fritz Michaelis in der Strafanstalt Wittlich. Auch er kam danach nicht frei, sondern wurde anschließend in "Schutzhaft" genommen. Er kam "auf Transport" ins Konzentrationslager Dachau. Dort traf er am 22. Januar 1938 ein, erhielt die Häftlingsnummer 13 382 - und kam nach offiziellen Angaben am 18. April 1939 um.

Im Namen des Deutschen Volkes!

In der Strafsache gegen

- 1) den Metzger Fritz Robert Michaelis aus Neuwied, Dierdorferstrasse 10, geboren am 1. Februar 1900 zu Breslau, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache im Gefängnis Koblenz in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz vom 7. September 1936,
- 2) die Ehefrau Fritz Michaelis, Liesbeth geb. Heinrichs, aus Neuwied, Dierdorferstrasse 10, geboren am 16. September 1912 zu Berlin, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Koblenz auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz vom 7. September 1936,
- 3) den Milchasträger Friedrich Kreier aus Neuwied, Schlosstrasse 61, geboren am 25. Februar 1899 zu Neuwied, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Koblenz vom 7. September 1936,
- 4) den Schlosser Hermann Adolf Kubalski aus Wiesen (Kreis Altenkirchen), Steinweg 9, geboren am 22. Oktober 1892 zu Grondzaw, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis Koblenz vom 7. September 1936,
- 5) den Invaliden Heinrich Neitzert aus Hohensayn, geboren am 10. März 1881 zu Hohensayn, verheiratet, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts Koblenz vom 14. Dezember 1936, vorher in Schutzhaft seit dem 14. September 1936,
- 6) die Haustochter Frieda Neitzert aus Hohensayn, Haus Nr. 1, geboren am 28. Februar 1916 zu Hohensayn, ledig, nicht bestraft, in dieser Sache in Untersuchungshaft im Gefängnis in Koblenz auf Grund des Haftbefehls des Amtsgerichts in Koblenz vom 7. September 1936,

wegen Vergehens gegen das Gesetz vom 20. Dezember 1934.

Das Sondergericht für den Bezirk des Oberlandesgerichts in Köln hat in der Sitzung vom 20. März 1937, an der teilgenommen haben:

Landgerichtsdirektor Funk
als Vorsitzender,
Landgerichtsrat Dr. Hellbach
Landgerichtsrat Kühn
als beisitzende Richter,
Staatsanwaltschaftsrat Dr. Franke
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

- 3 -

Just. Bur. Ass. Kopp
als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle,

für Recht erkannt:

Die Angeklagten Lange und Schreiner werden freigesprochen.

Es werden wegen Vergehens gegen § 4 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 in Verbindung mit dem Erlasse des Preussischen Ministers des Innern vom 24. Juni 1933 in der Fassung der Erlasse vom 28. September 1933 und 26. April 1934 verurteilt:

Die Angeklagten Fritz Michaelis, Kubalski, Gustav Fenstermacher und Ernie zu einer Gefängnisstrafe von je einem Jahr und vier Monaten,

der Angeklagte Heinrich Neitzert zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr,

der Angeklagte Kreier zu einer Gefängnisstrafe von neun Monaten,

die Angeklagten Frieda Neitzert und Pirzenthal zu einer Gefängnisstrafe von je acht Monaten,

die Angeklagte Ehefrau Michaelis zu einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten,

die Angeklagte Ehefrau Fenstermacher zu einer Gefängnisstrafe von fünf Monaten,

der Angeklagte Wagner zu einer Gefängnisstrafe von drei Monaten,

der Angeklagte Ehemann Lepetenko zu einer Gefängnisstrafe von zwei Monaten,

die Angeklagten Eheleute Meutsch, Eheleute Vohl und Ehefrau Lepetenko zu einer Gefängnisstrafe von je einem Monat,

die Angeklagten Eheleute Wilhelm Neitzert zu einer Geldstrafe von je 150,- RM, ersatzweise je einem Monat Gefängnis.

Die erlittene Schutz- und Untersuchungshaft wird angerechnet.

Die gegen die Angeklagte Ehefrau Michaelis erkannte Strafe wird als durch die Untersuchungshaft für verbüsst erklärt.

Die Kosten des Verfahrens fallen, soweit Freisprechung erfolgt ist, der Reichskasse, im übrigen den Angeklagten zur Last.

Die beschlagnahmten Schriften, sowie die Schallplatte und vier Reichsmark werden eingezogen.

G r ü n d e :

Sämtlichen Angeklagten wird zur Last gelegt, sich nach dem Verbot der Internationalen Bibelforscher-Vereinigung für diese betätigt zu haben. Im einzelnen hat die Hauptverhandlung auf Grund der Einlassungen der

Urteil des in Koblenz tagenden Sondergerichts Köln vom 20. März 1937 gegen Fritz Michaelis (Neuwied) u.a. wegen Tätigkeit für die Ernsten Bibelforscher

Hauptangeklagter war der Neuwieder Fritz Michaelis. Er war seit 1920 Ernster Bibelforscher. Bereits 1934 hatten die Nazis gegen ihn deswegen ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, es dann aber eingestellt. Mit dem Urteil des Sondergerichts vom 20. März 1937 wurde er als "Haupt der Vereinigung im Rheinland" zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr und vier Monaten verurteilt. Mit ihm angeklagt und verurteilt wurde auch seine Ehefrau Liesbeth. Sie erhielt eine Strafe von sechs Monaten Gefängnis, die mit der erlittenen Untersuchungshaft für verbüßt erklärt wurde.

Staatsfeinde und Volksberräter als Zeugen

Jehovas / Das Kölner Sondergericht verhandelte gegen 21 „Ernste Bibelforscher“ — Gefängnisstrafen für 19 Angeklagten — Erschütternde Auswüchse menschlicher Verirrungen

Im Staate des Alten Fritz konnte jeder nach seiner Fasson selig werden. Auch im Reiche Adolf Hitlers hat dieser Grundzug seine Gültigkeit, solange allerdings, als die Staatsicherheit nicht in Mitleidenschaft gezogen wird. Wegen seines Glaubens und seiner Religion ist noch niemand bestraft worden, wo angebliche Frömmigkeit aber zu einer fixen Idee wird und in Vaterlandsverrat ausartet, dort pocht die starke Faust des Staates unerbittlich zu.

Die sogenannte Internationale Bibelforschervereinigung, die im Jahre 1933 in der Erkenntnis der Gefährlichkeit dieser Sekte verboten wurde, konnte in den Systemjahren des Niedergangs, der Ehr- und der Wehrlosigkeit als angebliche Verfechterin des Wortes Gottes überall ihre Wühlarbeit und zerlegende Tätigkeit ausführen, gefördert und im Solde jüdisch-bolschewistischer Drahtzieher, heute wird diese Pestbeule aber mit Stumpf und Stiel auch dort, wo die Bibelforscher noch nach dem Verbot illegal arbeiteten, ausgerottet.

Das Kölner Sondergericht verhandelte am Samstag gegen 21 solcher ersten Bibelforscher aus Neuwied, aus dem Westerwald und von der Sieg, von denen neun aus der Untersuchungshaft vorgeführt wurden.

Diese Verhandlung zeigte trasser und eindeutiger denn je die Gefährlichkeit dieses Gesichters auf, und man kann nur dankbar dafür sein, daß der nationalsozialistische Staat mit solchen Gesellen aufräumt, die sich nicht scheuen, unter Berufung auf die Bibel sich als Volksverräter zu bekennen.

Unter Anklage standen Fritz Michaelis, Ehefrau Michaelis, Friedrich Kreier, Adolf Kubalkki, Heinz Reiger und dessen Tochter Frieda Reiger, Gustav Fenstermacher und seine Ehefrau, Heinrich Rnie, Heinrich Birgenthal, Richard Vanger, die Eheleute Reutisch und Fohl, der staatenlose Jwan Lepentow und seine Frau, die Eheleute Reigert, Rudolf Wagner und Peter Schreiner. Bei den Angeklagten handelte es sich zum allergrößten Teil um ganz hartgesottene und hartnäckige Burschen, die teilweise schon vor dem Kriege in die Klauen der

Bibelforscher geraten waren und sich im Laufe der Jahre in ihre Irrlehre so verloren haben, daß sie bei der Vernehmung kaum mehr den Eindruck normaler Menschen machten. Nur einige wenige zeigten Reue über ihr Tun, als sie vom Gericht auf die Gefährlichkeit dieser Sekte hingewiesen wurden, der sie bisher, auch verbotswidrig, blindlings nachgelaufen sind.

Die Bibelforscher lehnten jede weltliche und staatliche Macht ab und träumten vom baldigen Anbruch des Königreiches Gottes und vom Paradies auf Erden und richteten sich als zünftige Zeugen Jehovas auf das goldene Zeitalter ein, mit dem nach den Befundungen der Angeklagten in aller Kürze nach vorausgegangenem Weltuntergang zu rechnen ist. Welche Ausmaße — und darin liegt die politische Bedeutung — die religiösen Verirrungen dieser Menschen angenommen haben, geht am besten daraus hervor, daß sie auf Grund gewisser Bibelstellen der Ueberzeugung sind, den Wehrdienst verweigern zu müssen. Als Zeugen Jehovas nehmen sie kein Gewehr in die Hand. An offenen Vaterlandsverrat grenzte bei der Vernehmung die Einlassung des einen Angeklagten, der sich nicht scheute, vor Gericht und aller Öffentlichkeit wie ein Narr zu bekunden, daß seinetwegen das Deutsche Reich von den Feinden aufgeteilt werden könne, wenn der Gott Jehova es so wolle. Damit, daß diese Gesellschaft sich hinstellte und sagte, sich lieber tötenschießen zu lassen und zu Jehova eine Himmelfahrt zu machen, als sich zu wehren und Haus und Hof und Vaterland zu verteidigen, hat sie sich von selbst außerhalb jeder Volksgemeinschaft gestellt.

Diese Phantastereien wurden unterstützt und geschürt durch alle möglichen Schriften und Broschüren, die nach dem Verbot den Bibelforschern aus dem Ausland zugekauft wurden. Daß diese Fanatiker versuchten, auch nach dem Verbot die Verbindung nicht untereinander zu verlieren, ist selbstverständlich. Sie trafen sich und brachten sich gegenseitig das Gruseln bei beim Gedanken an den Untergang der sündhaften Welt, um dann aber in selbige Verzückung zu geraten, wenn sie an das Paradies dachten, das ihnen als Zeugen Jehovas im Königreich Gottes bevorsteht.

Auf die Frage des Vorsitzenden an einen der Angeklagten, der Frontsoldat war und erst nach Kriegsende „erleuchtet“ wurde und zu den Bibelforschern stieß, der aber heute genau wie alle andern den Wehrdienst ablehnt, ob er das Frontehrenkreuz trage, erwiderte dieser mit vertörnten Blicken, daß er nicht Träger des Frontehrenkreuzes, sondern des Kreuzes Christi sei.

Die scharfen Worte, die der Staatsanwalt nach dem erschütternden Ergebnis der Beweisaufnahme sand, waren in allen Punkten nur zu bejahen und zu unterstreichen. Mit Religion haben derartige Auswüchse tatsächlich nichts mehr zu tun, sondern sind das Ergebnis von Wortklaubereien fanatisierter und vernarrter Geschöpfe. Entsprechend der Gefahr, die die Angeklagten für die Sicherheit des Staates bedeuten, waren auch die Strafanträge in der Mehrzahl recht bedeutend. Nur bei drei Angeklagten wurden Geldstrafen bzw. Freispruch beantragt.

Nach längerer Beratung verkündete das Sondergericht das Urteil. Es erhielten die Angeklagten: Michaelis, Kubalkki, Fenstermacher und Rnie je 1 Jahr 4 Monate Gefängnis, der Angeklagte Reiger 1 Jahr Gefängnis, Kreier 9 Monate Gefängnis, Frieda Reiger und der Angeklagte Birgenthal je 8 Monate Gefängnis, Frau Michaelis 6 Monate und Frau Fenstermacher 5 Monate Gefängnis, Wagner 3 Monate, Lepentow 2 Monate, die Eheleute Reutisch, Fohl und Frau Lepentow je 1 Monat Gefängnis. Die Eheleute Reigert, die neben dem hochbetagten Angeklagten Schreiner, der freigesprochen wurde, den günstigsten Eindruck machten, erhielten eine Geldstrafe von je 150 RM.

Hoffentlich wird dieser Prozeß und die verhängten Strafen auch alle die übrigen, die noch an den Untergang der Welt und an das kommende Paradies auf Erden glauben, endlich zur Vernunft bringen und sie veranlassen, sich von diesem eidenen Humbug abzuwenden.

—ch

Artikel über den Prozess im Koblenzer Nationalblatt vom 22. März 1937

Die Gefängnisstrafe verbüßte Fritz Michaelis in der Strafanstalt Wittlich. Auch er kam danach nicht frei, sondern wurde anschließend in "Schutzhaft" genommen. Er kam "auf Transport" ins Konzentrationslager Dachau. Dort traf er am 22. Januar 1938 ein, erhielt die Häftlingsnummer 13 382 - und kam nach offiziellen Angaben am 18. April 1939 um.

Liesbeth Michaelis kehrte nach Berlin, wo sie geboren war, zurück. Dort heiratete sie wiederum einen Zeugen Jehovas. Auch er hatte ein Verfolgungsschicksal hinter sich; schon bald nach der Heirat kam er wieder in Haft und war bis zur Befreiung im KZ Sachsenhausen eingesperrt. Frau Michaelis, wiederverheiratete Seling, blieb ihrem Glauben trotz allem treu und schloss sich einer großen Gruppe von Bibelforschern in Berlin an, die in vielfältiger Weise bemüht war, den eigenen Glauben zu bewahren. Sie selbst war u.a. Kurier und stand in Kontakt zu Glaubensbrüdern in Außenkommandos der KZ Ravensbrück und Sachsenhausen. Auch gab sie drei fahnenflüchtigen Bibelforschern, darunter Emmy Zehdens Pflegesohn Horst Schmidt, in ihrer Wohnung vorübergehend Unterschlupf. Als dies entdeckt wurde, kam sie wiederum in Haft. Man machte ihr den Prozess wegen „Wehrkraftzersetzung“ und verurteilte sie zu fünf Jahren Zuchthaus. Im Leipziger Frauengefängnis wurde sie im April 1945 befreit.

Nach dem Krieg blieben die Michaelis/Selings zunächst noch in Ostberlin wohnen, wichen dann aber vor der drohenden Verfolgung in der damaligen DDR nach Berlin(West) aus. Anfang der 50er Jahre kehrten sie in den Raum Neuwied zurück. Lydia Michaelis, verheiratete Rickal, lebt heute bei Prüm/Eifel.



Familie Michaelis aus Neuwied:
Eheleute Fritz und Liesbeth Michaelis mit Tochter Lydia (um 1935)

3) Das Gestapogebäude



Das Gestapogebäude in Koblenz befand sich in der kleinen Straße "Im Vogelsang". Es war erst im Jahr 1935 von der Staatspolizei(leit)stelle für den Regierungsbezirk Koblenz (so der offizielle Name der Gestapo Koblenz) bezogen worden. Zuvor war es von der Reichsbank, Außenstelle Koblenz, genutzt und nach deren Umzug in einen Neubau für die Gestapo freigemacht worden. Für die Zwecke der Gestapo nahm man noch einige bauliche Veränderungen vor. U. a. legte man von dem Gebäude der (Bezirks-)Regierung Koblenz (heute: Bundesbehördenhaus) unter der Regierungsstraße einen Tunnel an, um unterirdisch vom damaligen Regierungsgebäude zur Gestapo gelangen zu können. Heute befindet sich an dieser Stelle eine Wohnbebauung mit Grünfläche; es ist heute ein versteckter Winkel, der nur wenig begangen wird.

Diese Gestapozentrale „Im Vogelsang“ war das Zentrum der Verfolgung in Koblenz - und das nicht nur für die Zeugen Jehovas. Dort verhörte die Gestapo ihre Opfer. Zu diesem Zweck wurden sie aus dem Stadtgefängnis/Karmelitergefängnis vorgeführt oder auch unmittelbar zum Verhör zur Gestapo gebracht. Die Verhöre fanden auch in den Kellerräumen des Gebäudes statt, in denen seinerzeit die Tresorräume der Reichsbank untergebracht waren und die sich wegen des Schallschutzes, der Sicherheitsvorkehrungen und der Abgeschlossenheit für deren Zwecke sehr gut eigneten.

Haftbefehl.

Der Bürgermeister
der Stadt Koblenz
Bes. Nr. 11. 11/1937

Es wird gegen die Bürgerin Auguste Schneider geb. Schneider
geb. am 6. 1. 1891 zu Bad Kreuznach
3. Lt. in Weindelsheim / Rheingau, Langelstraße 4

Sachverhalt:
12. Mai 1937

sind auf Grund des vollstreckbaren Urteils - Strafbefehls - des Landgerichts
für den O. R. Bezirk Köln in Köln vom 11. Februar 1937
zu fünf Monaten Gefängnis - zu verurteilt.
Es wird ermahnt, die Genannte zu verhaften und in das Gefängnis
in Koblenz abzuliefern.
Von der Verhaftung ist abzusehen, wenn die Zahlung oder Abfindung der an erster Stelle
aufgelegten Geldstrafe von ... Reichsmark ...
insbesondere durch Vorlegung einer Quittung oder eines Postchekins, nachgewiesen wird. Wenn
d. ... Derartige den Betrag bezahlen will, wird gebeten, die Einzahlung auf der
nächsten Postanstalt zu ermöglichen.
den 5. Mai 1937

Die Polizeiverwaltung
Weindelsheim / Rheingau

Der Oberstaatsanwalt bei dem Landgericht Köln
als Leiter der Strafverfolgung bei dem Landgericht
Koblenz
Koblenz

St. P.
Dieser Befehl gegen einen Privatverurteilten mit
Grund in ein Gefängnis an der Pfalzstraße
(8437 214.0, 81.2.2.1937) - Staatsanwaltschaft

Haftbefehl vom 5. Mai 1937 für Auguste Schneider

Auguste Schneider aus Bad Kreuznach war in besonderem Maße ein Opfer der Koblenzer Gestapo. Sie war schon bald Witwe geworden und lebte zusammen mit ihren beiden Schwestern in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Seit 1931 war sie Ernste Bibelforscherin. Schon 1934 wurde sie deswegen vom Amtsgericht Bad Kreuznach zu einer Geldstrafe verurteilt. Dadurch ließ sie sich aber nicht von ihrem Glauben abbringen, sondern bezog weiter illegal Schriften. Deswegen wurde sie vom Sondergericht Köln, das auch in dieser Sache in Koblenz tagte, mit Urteil vom 11. Februar 1937 zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Als sie sich nicht zum Strafantritt meldete, erging gegen sie Haftbefehl - zunächst ein solcher vom 5. Mai 1937 und dann, als dieser nicht zur Ergreifung führte, ein weiterer vom 7. Juli 1937. Schließlich wurde sie sogar mit Steckbrief gesucht.

Während dieser Zeit versuchte sich die Vereinigung der Ernsten Bibelforscher, die durch die Verbote und Verhaftungen der Nazis schweren Schaden genommen hatte, neu zu organisieren. Zu diesem Zweck war Auguste Schneider als Bezirksdienerin für den Bezirk Baden-Saar-Pfalz ausersehen. Um in ihrem Gebiet bekannt zu werden und Kontakte zu knüpfen, begab sie sich zusammen mit dem Bezirksdiener Albert Wandres auf Reisen in Südwestdeutschland. Die Verhaftung von Wandres Anfang September 1937 in Dresden hatte dann weitreichende Folgen - auch für Auguste Schneider. Sie wurde am 8. September 1937 an dem mit Wandres vereinbarten Treffpunkt, auf einem Bahnsteig des Bahnhofs Bingerbrück, von einem Beamten der Gestapo Berlin festgenommen. Wenig später wurde sie dem Staatspolizeileitstelle Koblenz übergeben und von dieser dann in das Gefängnis Koblenz verbracht.

anständige Dort verbüßte sie zunächst ihre Strafhaft und wurde währenddessen wiederholt von der Gestapo Koblenz verhört. Im anschließenden - dritten - Strafverfahren verurteilte sie das Sondergericht Köln, das wiederum in Koblenz tagte, am 29. November 1937 zu zwei Jahren Gefängnis. Bei der Strafzumessung hielt ihr das Gericht ihre beiden einschlägigen Verurteilungen vor und führte u.a. aus: "Wenn die Angeklagte Schneider auch im Übrigen, wovon das Gericht ausgeht, eine Frau sein mag, so muss doch im Hinblick auf ihre Unbelehrbarkeit und ihre Hartnäckigkeit eine empfindliche Gefängnisstrafe Platz greifen."

Steckbrief.

1. Name: *Auguste Schneider*

2. Geburtsdatum: *18. August 1897*

3. Geburtsort: *Koblenz*

4. Beruf: *Landwirtin*

5. Familienstand: *verheiratet*

6. Familienname: *Schneider*

7. Körpergröße: *1,50 m*

8. Haarfarbe: *schwarz*

9. Augenfarbe: *blau*

10. Augenform: *normal*

11. Nase: *gerade*

12. Lippen: *normal*

13. Zähne: *gut erhalten*

14. Statur: *mittel*

15. Gesichtsausdruck: *ruhig*

16. Haare: *schwarz, gewellt*

17. Augen: *blau, mittel*

18. Unterzeichnet von: *Köln*, den *18. August 1937*

Der Oberstaatsanwalt.
Vollmann, 1. u. 2. St.
als Auftraggeber

Steckbrief für Auguste Schneider

Im Dezember 1937 wurde Auguste Schneider von Koblenz ins Gefängnis in Köln überführt. Dort saß sie die beiden Haftstrafen nacheinander bis zum 8. Februar 1940 ab. Dann kam sie aus der Strafhaft unmittelbar in die „Schutzhaft“ der Gestapo. Ihr Leidensweg führte zunächst ins Frauen-KZ Ravensbrück, dann ins KZ Auschwitz, sodann ins KZ Groß-Rosen, alsbald ins KZ Mauthausen und ins KZ Bergen-Belsen. Ihre letzte Station war das KZ Dora-Mittelbau.



Auguste Schneider nach dem Krieg

Nach der Befreiung 1945 kehrte sie nach Bad Kreuznach zurück. Dort war sie bis zu ihrem Tod im Jahre 1975 eine freudige Verkündigerin.

4) Das Polizeipräsidium



Das Polizeipräsidium von Koblenz befand sich in jenen Jahren am Kaiser-Wilhelm-Ring, genau an der Stelle, an der heute die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz ihren Sitz am Friedrich-Ebert-Ring hat.

Für die Verfolgung hatte das Polizeipräsidium bzw. „die Polizei“ (im herkömmlichen Sinne) nicht die Bedeutung, die man heute vermutet. Denn schon bald nach der „Machtergreifung“ hatte der NS-Staat den für die Verfolgung wichtigsten Teil des Polizeiapparates, die politische Polizei, verselbständigt. Die politische Polizei wurde aus der Kriminalpolizei und damit aus der allgemeinen inneren Verwaltung herausgelöst. Es entstand die „Geheime Staatspolizei“ (Gestapo) als eigene, mächtige Sonderpolizei. Ihre Aufgabe war es, „alle staatsgefährlichen Bestrebungen zu erforschen und zu bekämpfen“. Die Gestapo war der eigentliche Machtträger im NS-Staat und wurde mehr und mehr zum Staat im Staate. Ihr Handeln stand außerhalb der gerichtlichen Kontrolle. Ihr Apparat wurde personell und organisatorisch immer mehr mit der SS verquickt.

Für die „normale“ Polizei blieben nur noch weniger wichtige Aufgaben. Beteiligt war sie allerdings dabei, Menschen illegal in „Schutzhaft“ zu halten. Jedenfalls in der zweiten Hälfte des Jahres 1937 saßen mehrere „Schutzhäftlinge“ im Koblenzer Polizeipräsidium ein. Das lag ersichtlich daran, dass das Gerichtsgefängnis überfüllt war und kein anderer Haftort zur Verfügung gestanden hatte.

In dieser Zeit - Ende 1937 - waren mindestens fünf Zeugen Jehovas im Koblenzer Polizeipräsidium in „Schutzhaft“. Zwei von ihnen waren die Eheleute Otto und Johanna Müller aus Idar-Oberstein.



Verlobungsfoto von Otto und Johanna Müller (1914)

Selbst das schriftliche Protokoll der Koblenzer Gestapo ist ein beredtes Zeugnis der Glaubenstreue der beiden in schwerer Zeit. So bekannte Otto Müller bei der Gestapo, dass er auch gegenwärtig noch überzeugter Bibelforscher sei. Seinen Glauben werde er nie verleugnen. Deshalb grüße er aus religiöser Überzeugung nicht mit „Heil Hitler“; einer Einberufung zum Militärdienst werde er nicht folgen, denn er diene Gott und nicht den Menschen; er könne nicht zwei Herren dienen - als echter Bibelforscher könne er nicht anders. Auch Johanna Müller blieb standhaft. Auf entsprechende Frage etwa erklärte sie: „Ich kenne eine größere Anzahl Bibelforscher in Idar-Oberstein, nenne jedoch deren Namen nicht, denn ich bin kein Judas und auch kein Verräter.“

Staatspolizeistelle
für den
Regierungsbezirk Koblenz

Führungs-Attest und Strafvermerk.

(Hier ist auch zu bemerken, ob die Angaben des Befragten über seine persönlichen Verhältnisse näher geprüft und als richtig festgestellt werden konnten.)

Verhändelt:
Idar-Oberstein, den 10. Mai 1937

vorgeführt erscheint **Otto Müller** und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus:

Zur Person:
Ich heiße (Vorname - Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie einziger Name, bei Frauen auch der Geburtsname)
Otto Fritz Müller,
bin am 26.3.1889
zu Treseburg
Gemeinde **Treseburg** Kreis **Blankenburg** Landgerichtsbezirk **Blankenburg** Staat **Preußen**
geboren, wohne (Wohnort, Straße Nr., Kreis, Staat)
Idar-Oberstein, Wilhelmsstr. 18
bin ortsangehörig in **Idar-Oberstein** Kreis **Sirkenfeld**, befinde die Staatsangehörigkeit als **Deutscher** (für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatsstaat) bin **ohne** Religion (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, vermisst, geschieden gewesen mit **Johanna Müller geb. Kraus** (des Hingetrennte ist zu durchstreichen), Tag der Eheschließung ?
Mein Vater (Vor- und Familienname) heißt, hieß **Eduard Müller** verstorben
Meine Mutter (Vor- und Geburtsname) heißt, hieß **Dorothea Müller geb. Müller** verstorben

Verhändelt:
Idar-Oberstein, den 28.4.1937

Auf Verladung vorgeführt erscheint Die Beschuldigte und sagt, mit dem Gegenstande der Vernehmung bekannt gemacht und zur Wahrheit ermahnt, aus:

Zur Person:
Ich heiße (Vorname - Rufname zu unterstreichen) und Familienname sowie einziger Name, bei Frauen auch der Geburtsname)
Johanna Müller geb. Kraus
bin am 21.8.87
zu **Reiffat/Belgien**
Gemeinde _____ Kreis _____ Landgerichtsbezirk _____ Staat **Belgien**
geboren, wohne (Wohnort, Straße Nr., Kreis, Staat)
Idar-Oberstein 1, Wilhelmsstr. 18
bin ortsangehörig in _____ Kreis _____, befinde die Staatsangehörigkeit als **D.R.** (für Ausländer (Nichtdeutsche) Heimatsstaat) bin **Zeuge Jehovas Religion** (Beantwortung freiwillig), bin ledig, verheiratet, vermisst, geschieden gewesen mit **Otto Müller** (des Hingetrennte ist zu durchstreichen), Tag der Eheschließung 1914
Mein Vater (Vor- und Familienname) heißt, hieß **Johann M.**
Meine Mutter (Vor- und Geburtsname) heißt, hieß **Elisabeth, geb. Henle**

Nr.	Bestimmung des zu untersuchenden Angekl.	Tag des Verfalls	Straftat	Strafe	

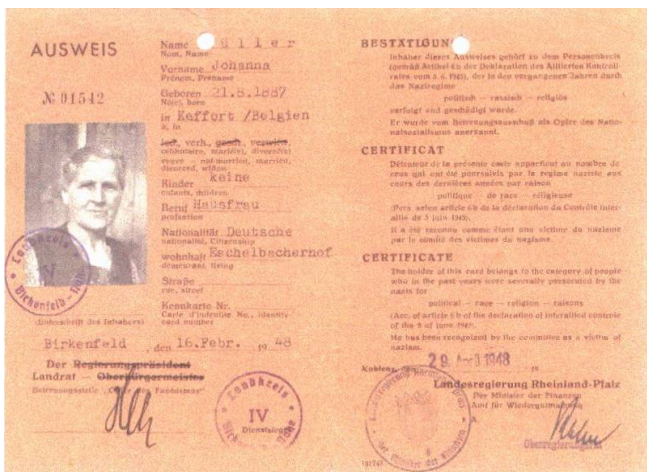
Vernehmungprotokoll der Gestapo Koblenz betr. Otto und Johanna Müller

Aufgrund eines Haftbefehls saßen beide seit dem 11. Mai 1937 in Untersuchungshaft, Otto Müller im Gefängnis in Kirn, Johanna Müller im Gefängnis in Koblenz. Einen Monat später wurden sie vor dem Sondergericht Köln wegen Betätigung für die Ersten Bibelforscher angeklagt und dann mit Urteil des Sondergerichts Köln vom 20. Juli 1937, das wiederum in Koblenz tagte, zu je sechs Monaten Gefängnisstrafe verurteilt. Strafschärfend wurde u. a. berücksichtigt, dass sie „noch lange Zeit nach dem Verbot der IBV und den ihnen bekannt gewordenen Bestrafungen anderer Anhänger der Sekte ihr staatsfeindliches Treiben fortsetzten“. Da die Untersuchungshaft angerechnet wurde, endete die Strafhaft, die die beiden in Koblenz verbüßten, am 10. November 1937. Aber auch dann kamen sie nicht frei.

Schon einen Monat vor dem Entlassungstermin hatte die Koblenzer Gestapo die Strafakten angefordert und dann das weitere in die Wege geleitet. Aus der Strafhaft kamen die Eheleute Müller sogleich in „Schutzhaft“ und wurden im Koblenzer Polizeigefängnis inhaftiert. Dort blieben sie nur noch zwei Wochen, bis man sie Ende November 1937 vom Koblenzer Bahnhof aus „auf Transport“ in Konzentrationslager brachte:

Otto Müller kam ins KZ Buchenwald und Johanna Müller ins KZ Moringen. Sodann verschleppte man Johanna Müller ins KZ Lichtenburg und schließlich ins Frauen-KZ Ravensbrück. Dort wurde sie registriert und erhielt die Haftnummer 337. Das lässt darauf schließen, dass sie bereits im Frühsommer 1939 in Ravensbrück interniert war. Ihren Ehemann Otto Müller verschleppten die Nazis am 25. Mai 1940 vom KZ Buchenwald ins KZ Wewelsburg und dann ins KZ Ravensbrück.

Beide überlebten die 7 ½-jährige KZ-Haft. Otto Müller starb aber bald an den Leiden, die ihm im Konzentrationslager zugeführt worden waren. Johanna Müller wurde nach dem Krieg auch formell als Opfer des Faschismus anerkannt. Sie blieb trotz aller Verfolgung eine lustige und fröhliche Zeugin Jehovas, die auch als sehr „direkt“ beschrieben wird. Im Alter von 89 Jahren starb sie 1976 in Kusel.



Ausweis von Johanna Müller aus dem Jahr 1948 „Opfer des Faschismus“

IV. Literaturhinweise

Die grundlegende wissenschaftliche Arbeit zur Verfolgung der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus ist nach wie vor das Standardwerk:

1. Detlef Garbe: Zwischen Widerstand und Martyrium. Die Zeugen Jehovas im „Dritten Reich“. 3. Aufl., München 1997.

Wichtig - auch wegen des Abdrucks von zahlreichen Dokumenten - ist weiterhin der Sammelband:

2. Hans Hesse (Hrsg.): „Am mutigsten waren immer wieder die Zeugen Jehovas“. Verfolgung und Widerstand der Zeugen Jehovas im Nationalsozialismus. Bremen 1998.

Einen guten - ersten - Überblick und Einzelheiten zum Konzentrationslager Wewelsburg, in dem viele Zeugen Jehovas zuletzt festgehalten wurden, gibt:

3. Kreismuseum Wewelsburg/Fritz-Bauer-Institut/Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Widerstand aus christlicher Überzeugung: Jehovas Zeugen im Nationalsozialismus. Dokumentation einer Tagung, Essen 1998.

Ganz neu ist eine spezielle und eingehende Untersuchung über Zeuginnen Jehovas und über die Situation in den Frauen-KZs:

4. Hans Hesse/Jürgen Harder: „... und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte...“ - Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001.

Weiterhin ist beispielhaft auf drei Autobiografien von Zeugen Jehovas hinzuweisen:

5. Max Hollweg: Es ist unmöglich von dem zu schweigen, was ich erlebt habe. Zivilcourage im Dritten Reich. 2. Aufl., Bielefeld 1998.

(Hollweg stammt aus Marienfels bei Nastätten und schildert u.a. die Verhältnisse dort im Umfeld von Koblenz bis Ende der 20er Jahre)

6. Hans Werner Kusserow: Der lila Winkel. Die Familie Kusserow. Zeugen Jehovas unter der Nazidiktatur, Bonn 1998.

(Dieses Buch schildert das Schicksal von Magdalena Reuter, geb. Kusserow)

7. Hermine Schmidt: Die gerettete Freude. Eines jungen Menschen Zeit 1925 - 1945, Potsdam-Babelsberg 2001.

(Frau Schmidt stammt aus Danzig und beschreibt nachfühlbar und plastisch die dortigen Verhältnisse und ihre Haft im KZ Stutthof)

Von den zwischenzeitlich erschienen Regionalstudien zu Zeugen Jehovas verdient vor allem Erwähnung:

8. Hubert Roser (Hrsg.): Widerstand als Bekenntnis. Die Zeugen Jehovas und das NS-Regime in Baden und Württemberg, Konstanz 1999.

(Dieser Band beschäftigt sich mit den Zeugen Jehovas auch in der Pfalz und Rheinhessen)

Schließlich hat Herr Joachim Hennig bei seinen Recherchen zur Verfolgung der Zeugen Jehovas in Koblenz mehrere kleinere Biografien verfasst, die bereits erschienen sind oder noch erscheinen. Dies sind:

9. Joachim Hennig: Ein Diener Jehovas bis in den Tod. Friedel Kreier, Neuwied. Teil 4 der RZ-Serie über Opfer des Nationalsozialismus in Koblenz, erschienen in der Rhein-Zeitung vom 1. Dezember 2000.

10. Joachim Hennig: (Nicht) Vergessene Opfer der Nazis: Die Familie Michaelis aus Neuwied (erscheint voraussichtlich im Herbst 2001 im Jahrbuch des Landkreises Neuwied 2002).

11. Joachim Hennig: Auguste Schneider (1891 - 1975): Ein Leben im Glauben an Jehova (erscheint voraussichtlich in der 2. Jahreshälfte 2001 in den Bad Kreuznacher Heimatblättern - Monatliche Beilage zum Öffentlichen Anzeiger Bad Kreuznach).

V. Abbildungsnachweise

Nordrhein-Westfälisches Hauptstaatsarchiv
Düsseldorf - Zweigstelle Schloss Kalkum -

Seiten 22, 25 (jeweils Signatur Gerichte Rep. 112 Nr. 16971), Seiten 28, 29 (jeweils Signatur Gerichte Rep. 112 Nr. 16946), Seite 33 (Signatur Gerichte Rep. 112 Nr. 25540)

Stadtarchiv Koblenz

Deckblatt (kleine Fotos, 2. von rechts und ganz rechts), Seiten 20, 28 und 31

Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas,
Wachturm-Gesellschaft, Selters/Ts.

Deckblatt (großes Bild), Seite 34

Privat

Seiten 23, 27, 30, 32

Das kleine Foto ganz links auf dem Deckblatt (ebenso: Seiten 19, 21) wurde entnommen aus: Engelbert Monnerjahn: Häftling Nr. 29392, Vallendar-Schönstatt 1973, 2. Aufl., nach Seite 160.

Das kleine Foto 2. von links auf dem Deckblatt (ebenso: Seiten 19, 24) stammt aus: 150 Jahre Landgericht Koblenz, Boppard 1970, Seite 149.

Die Karte des früheren Regierungsbezirks Koblenz auf Seite 17 wurde entnommen aus: K. Müller (Hrsg.): Der Regierungsbezirk Koblenz, Berlin-Halensee 1929, Seite 6.

Der Lageplan der Stätten der Verfolgung auf Seite 18 wurde aus dem heute gebräuchlichen Übersichtsplan der Stadtverwaltung Koblenz entwickelt.